

6. Gestalterische Festsetzungen

6.1 Oberflächenbefestigung

Für die Stellplätze auf privaten Grundstücken im Gebiet des Bebauungsplans wird ein wasserdurchlässiger Belag (Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster u.ä.) als Oberflächenbefestigung vorgeschrieben. Für die zu erstellenden öffentlichen Stellplätze wird Rasenfugenpflaster als Oberflächenbefestigung vorgeschrieben. Rasengittersteine sind nicht zulässig. Je angefangene 5 ebenerdige Stellplätze ist ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen.

6.2 Einfriedungen

Einfriedungen zu öffentlichen Flächen sind durch Hecken oder Buschwerk herzustellen. Auch Holzzäune aus senkrecht bis diagonal stehenden Latten oder Stäben sind zugelassen. Waagrecht bis diagonal liegende Latten aus Holz dürfen eine Breite von 12cm nicht überschreiten. Die Lattung darf nicht geschlossen sein, zwischen den einzelnen Latten ist ein Abstand von mindestens 2cm einzuhalten.

Mauern aus Steinen sind zulässig bis zu einer Höhe von 50cm.

Entlang der Wolfener Straße sind Mauern bis zu einer Höhe von 1,70m zulässig. Kombinationen aus Mauer, Holzlattenzaun und Büschen sind möglich.

Maschendrahtzaun ist nur für eine Übergangszeit von 3 Jahren in Verbindung mit Buschwerk zulässig.

Kunststoffe sind für Einfriedungen nicht zulässig.

Für Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum hin sind folgende Pflanzenarten zulässig: ... (Festsetzungen nach § 85 (1) BauO LSA nicht mehr zulässig)

6.3 Fassaden und Fassadenfarben

Kunststoffverkleidungen für die Hausfassaden sind nicht zulässig.

Bei Putzfassaden sind ausschließlich mineralische Farbtöne zu verwenden.

6.4 Dacheindeckungen

Bei geneigten Dächern sind Ziegel, verzinktes Blech oder Kupfer (nicht gestrichen) zu verwenden.

6.5 Dachrinnen und Fallrohre

Als Material wird Metall vorgeschrieben, Kunststoff wird ausgeschlossen.

6.6 Proportionen, Abmessungen und Gliederungen

Doppel- und Reihenhäuser sind hinsichtlich

- der Dachneigung*
- des Dacheindeckungsmaterials*
- der Farbe der Dacheindeckung*
- der Fassadengestaltung und Material*
- der Gesimsausbildung u.ä.*

aufeinander abzustimmen und in gleicher Art und Weise auszuführen.